

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 6 (1890)

**Heft:** 25

**Rubrik:** Für die Werkstatt

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Kleister recht elastisch und verhindert das Abplaken, nur ist er nicht so dauerhaft wie der Terpentin. Der letztere bringt noch den Vortheil, daß damit vermischter Kleister das Ungeziefer von den Wänden fern hält.

Um nun auf die feuchten Wände zurückzukommen, möchte ich noch bemerken, daß die Verarbeitung der Spahntapete den Vortheil vor verschiedenen anderen Mitteln hat, daß die Papiertapete darauf stets so trocken bleibt wie auf einer trockenen Wand.

Befestigt man an ihrer Stelle z. B. Staniol auf der Wand oder streicht man die betr. Stellen mit Asphaltlack vor, so langen diese Mittel zwar eine kurze Zeitlang, um die Feuchtigkeit abzuhalten, aber beide sind deshalb nicht praktisch, weil das erstere leicht Venen bildet und beide Mittel, weil sie keine Masse durchlassen, zur Folge haben, daß bei der Feuchtigkeit, welche sich im Winter durch die stets vorhandenen Temperaturunterschiede immer bildet, die Tapete stets naß ist und zerstört wird. Wir sehen dann dieselbe Erscheinung wie in einem Zimmer, das mit Oelfarbe gestrichen ist und darauf tapeziert wurde. Hier wird sich auch herausstellen, daß im Winter, wenn die Außentemperatur kalt und die Zimmertemperatur warm, sich Feuchtigkeit bildet, welche die Tapete durchnäßt, sie nie trocken werden und nach Verlauf eines halben Jahres verderben läßt.

Bei einem Grund von Spahntapeten kommt dieser Uebelstand nicht zum Vorschein, vielmehr hält er, wenn gut hergestellt, 10 bis 12 Jahre aus!

## Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offiz. Mittheilung des Sekretariats.)

### Zentralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins.

Der Zentralvorstand hat in seiner Sitzung vom 15. September, welcher auch Herr Dr. Kaufmann als Vertreter des Schweizerischen Industrie-Departements beiwohnte, u. A. den Bericht an dieses Departement über die 4 Fragen betreffend eidgen. Fabrik- und Gewerbegesetzgebung genehmigt und das Vereinsbudget pro 1891 festgesetzt; sodann in Bezug auf Lehrprüfungen das Subventionsgesuch an den Bundesrath um einen neuen Beitrag gutgeheißen, die Vertheilung der Subventionen an die Prüfungskreise vorgenommen, die „Anleitung zur Organisation“ der Lehrlingsprüfungen durchberathen und die Veranstaltung einer Ausstellung von Lehrlingsprüfungsarbeiten in Verbindung mit der nächstjährigen Delegirtenversammlung in Bern beschlossen. Diese Ausstellung bezweckt, eine vergleichende Uebersicht über die Organisation der einzelnen Prüfungen und die in denselben erzielten Leistungen zu gewinnen, ein gleichmäßigeres Prüfungs- und Prämierungs-Verfahren anzubahnen, für die Institution selbst Propaganda zu machen und anregend und fördernd auf die theilnehmenden Kreise hinzuwirken. Ueber das Thema: „Welche Fragen, die durch ein eidg. Gewerbegesetz geregelt werden können, sind die dringlichsten?“ referirte Herr Scheidegger von Bern. Herr Referent ist der Meinung, daß die freiwillige Organisation des Gewerbestandes in Berufsgenossenschaften dem Obligatorium vorzuziehen sei, fragt sich jedoch, ob nicht zur Lösung dieser Frage das eidgen. Obligationenrecht genüge, indem sich die Berufsgenossenschaften den Charakter einer juristischen Person geben. Von den noch nicht behandelten Postulaten für ein schweizerisches Gewerbegesetz betrachtet Herr Referent als das dringlichste die Organisation gewerblicher Schiedsgerichte bezw. Einigungsämter zur Beilegung von Arbeitseinstellungen. Mit Hinweis auf die Beschlüsse der letzten Delegirtenversammlung in Altdorf wurde beschlossen, beförderlich einen Gesetzesentwurf betr. die Berufsgenossenschaften zu formuliren. Mit der vorläufigen Ausarbeitung eines solchen Entwurfes wurde Sekretär Krebs beauftragt.

Der Zentralvorstand machte nach Schluß der Verhandlungen in corpore der Schweizerischen Ausstellung für gewerbliche Fortbildungsschulen einen Besuch.

## Für die Werkstatt.

**Ausfüllung von Lücken in Metallgegenständen.** Mitunter erscheint es als wünschenswerth, Ungleichheiten der Oberfläche von Metallgegenständen auszubebnen, wie solche namentlich als Lücken oder kleine Löcher häufig bei Gußstücken auftreten. Hierzu empfiehlt die „Illustrirte Zeitung für Blechindustrie“ die Verwendung einer geschmolzenen Legirung von 9 Theilen Blei, 2 Theilen Antimon und 1 Theil Wismuth, welche nach sorgfältiger Mischung in die schadhafte Stellen des Metallgegenstandes einzugießen ist. Dieser Legirung wird die vorzügliche Eigenschaft zugeschrieben, sich während des Erhaltens auszudehnen, wodurch ein inniger Anschluß an das auszubessernde Metall um so eher erreicht wird.

**Verfahren zur Fournirung von Hölzern.** D. P. 51110 vom 31. März 1889 für Carl Zander in Gr. Wanzleben. Zur Vorbereitung von Blindhölzern, welche mit Fournier oder Zeug überzogen werden sollen, werden behufs Verhinderung des Reißens oder Quellens derselben die Blindhölzer mittelst gezackter Walzen aufgelockert und von beiden Seiten mit Oeffnungen versehen, welche mit Kitt ausgefüllt werden.

**Einlaßwachs.** Unter diesem Namen findet in der Möbelschleiferei eine dunkelbraune bis schwarze Masse Anwendung, welche den Zweck hat, den fertigen Gegenständen eine braune (sogenannte „Naturfarbe“), harte, nicht klebende und nur matt glänzende Oberfläche zu verleihen, zum Gebrauche wird sie in Terpentinöl aufgelöst und auf den zubereiteten Flächen als Politur aufgetragen. Nach F. M. Horn besteht das Einlaßwachs aus rohem Erdwachs (Ceresin) und Carnaunwachs, welche in dem Verhältniß von 85 zu 15 Theilen zusammengeschmolzen werden.

**Bemerkungen über das Poliren.** Die Härte einer Politur ist abhängig erstens von der Art und Beschaffenheit des zu polirenden Holzes, zweitens von der Grundpolitur und dem darauffolgenden Verfahren zwecks Herstellung eines möglichst intensiven Glanzes. Im ersten Fall unterscheidet man harte und weiche Hölzer, welche sich ferner von den in ihnen enthaltenen Stoffen und weiterhin sich von der Kapillarität eines jeden unterscheiden. Praktische Erfahrungen haben gelehrt, daß ein hartes und wenig poröses Holz (saft essigsäurefreies) das geeignetste zu glanzpolirten Arbeiten ist. Im zweiten Falle muß die Politur ziemlich naß aufgetragen, jedoch jeder einzelne Ballen gehörig trocken polirt sein, ehe von neuem Politur aufgegossen wird. Die Schellackpolitur hat sich bis jetzt am besten bewährt und wird nur zum Abpoliren zum Theil Kopal, zum Theil Benzoe, zum Theil nur reiner Schwefeläther oder gar spiritus vini verwandt. Vor dem Abpoliren müssen die letzten Ballen gut trocken polirt werden, da nicht nur die Härte, sondern auch die Haltbarkeit einer guten Politur davon abhängt. Da Kopal nur zum Abpoliren verwandt wird, so tragen diese paar Tropfen, welche dazu gebraucht werden, wenig bei, der ganzen Politur die gewünschte Härte zu verleihen, wobei noch große Vorsicht zur Verhütung von sogenannten Wischern verwandt werden muß. Weniger Vorsicht erfordert Benzoe und liefert dasselbe noch einen intensiveren Glanz dazu. Dabei ist frisches Leinöl zu verwenden und darf damit nicht gespart werden. Man pflegt zu sagen: Der Glanz muß herausgedrückt werden, was so zu verstehen ist: Der Ballen muß gut trocken auspolirt werden. Mit dem Entfernen des Oels verfährt man besser, wenn man etwa eine viertel Stunde wartet,

ehe man damit beginnt, bringe dann auf die Handfläche irgend welche Säure, am besten verdünnte Schwefelsäure, und durcharbeite mit dieser Handfläche (welche natürlich sehr sauber sein muß) die polirte Fläche, und darauf nehme man Wiener Kalk, besser jedoch geschlemmte oder auch Stückenfreide, auf dieselbe Handfläche und gehe leicht über die polirte Fläche damit hinweg, wodurch alles Del von der Oberfläche verschwindet. (Die Schwefelsäure stugt das Del an sich und verbindet sich dann mit dem Kalk zu einem Teig, nämlich zu schwefelsaurem Kalk.) Zu bemerken ist, daß jede Politur an Werth gewinnt, wenn sie chemisch behandelt wird, anstatt das dazu verbrauchte Del herunter zu poliren.

E. Werner in der „N. Tischler Ztg.“

## Verschiedenes.

**Die Ausstellung der gewerblichen Fortbildungsschulen** wurde im Polytechnikum Zürich eröffnet. Vertreten sind die Kantone Zürich, Bern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Neuenburg, Genf. Die Gegenstände sind in etwa 12 Zimmern des Polytechnikums übersichtlich aufgestellt.

Die Ausstellung ist bis und mit Sonntag den 28. Sept. jeweils von 10 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends für Jedermann unentgeltlich geöffnet. Im Erdgeschoß (Zimmer Nr. 18) wird durch Kommissionsmitglieder jederzeit Auskunft ertheilt. Der sehr ausführliche interessante Katalog kann in der Ausstellung selbst oder durch jede Buchhandlung (Kommissionsverlag von Ab. Müller in Zürich) à 50 Cts. bezogen werden. Samstag den 27. September, Vormittags 10 Uhr, findet eine allgemeine Konferenz von Vertretern der Behörden, von Vorständen und Lehrern der ausstellenden Anstalten in der Aula des Eidgen. Polytechnikums statt, in welcher die vom h. Schweiz. Industriedepartement ernannten Sachexperten ihren Befund über die einzelnen Disziplinen der ausgestellten Arbeiten mittheilen werden. An diese Referate wird sich eine allgemeine Diskussion anschließen. Ein gemeinsames Mittagessen im „Hotel Pfauen“ wird die Teilnehmer der Konferenz zu einem geselligen Schlußakt vereinigen.

**Eigen Heim.** Am 30. Aug. hat sich in Niesbach unter dem Namen „Eigen Heim“ eine Genossenschaft für Erstellung von Arbeiterwohnungen für ihre Mitglieder konstituiert. Sie ist aus Männern der verschiedensten Berufsstellungen zusammengesetzt, die in hiesigen Geschäften angestellt sind und die schon wiederholt mit Wohnungsnoth zu kämpfen gehabt haben. Dies und die immer steigenden Miethzinsse veranlaßten sie, eine solche Genossenschaft zu bilden. Nach ihren Statuten soll ihre Thätigkeit nicht auf Niesbach allein beschränkt sein. Jeder Arbeiter Zürichs und der Ausgemeinden kann eintreten, sofern er empfohlen werden und statutengemäße Einzahlungen machen kann. Diese letzteren betragen fünf Franken Eintritt, welche zur Deckung von Verwaltungsunkosten verwendet werden, ferner einen Stammantheil von fünfzig Franken, welcher in fünf Raten innerhalb sechs Monaten bezahlt werden soll, und allmonatlich eine beliebige Einzahlung, jedoch nicht weniger als fünf Franken und zwar so lange, bis die bei der Kaufsübernahme eines Heims gestellten Bedingungen erfüllt sind. Stammantheil und Einzahlungen werden den Einlegern gutgeschrieben, ebenso die Zinse nach dem Zinsfuße, wie ihn die Genossenschaft erhält.

Höhere Persönlichkeiten sind noch nicht unter den Unterzeichneten; dagegen steht der Eintritt denselben auch offen. Ihre Einzahlungen finden Anlage als erste Hypothek des erstellten „Heim“, und es sind für dieselben keine Verluste

zu befürchten, denn die Sicherheit wächst immer, da alle Einzahlungen haften, nicht nur das Genossenschaftsvermögen.

Die Genossenschaft will keinen Gewinn und kein Vermögen machen, die „Heim“ sollen den Mitgliedern zum Kostenpreis erlassen werden. Austritt, Ausschluß und Lösung im Todesfall erfolgen in der Hauptsache nach den Vorschriften des schweizerischen Obligationenrechts, ebenso die Liquidation. Die Statuten sind im Druck und werden im Laufe dieses Monats erhältlich sein. Es wird nun von der Zahl der Beitritte abhängen, ob die Genossenschaft früher oder später etwas unternehmen kann. Es wäre zu wünschen, daß sich von den vielen bessergestellten Arbeitern auch viele zum Beitritt entschließen würden. Im schlimmsten Falle bildet die Genossenschaft eine obligatorische Sparkasse.

**Haushaltungskunde.** Die zu Anfang des Sommers von der Redaktion des „Haushaltungsblattes“ in Luzern ausgeschriebene Preisaufgabe: „Wie gestaltet sich unter normalen Verhältnissen der rationellste tägliche Speisezettel einer Arbeiterfamilie (bestehend aus 2 Erwachsenen und 3 Kindern von 2, 6 und 8 Jahren), welcher für Bestreitung der gesammten Haushaltungskosten ein Jahreseinkommen von 1300 Franken zur Verfügung steht?“ wurde von 22 Bewerbern gelöst. Nach dem Urtheile des Preisgerichts hat keine Arbeit allen Anforderungen durchaus entsprochen. Die ausgesetzte Summe wurde deßhalb in drei Preise getheilt. Den ersten Preis (70 Fr.) erhielt Herr Albin Dreyler, Schirmfabrikant in Luzern; den zweiten (50 Fr.) Fräulein B. Steinmüller, erste Köchin der Volksküche St. Gallen; den dritten (30 Fr.) Frau Stadler-Scherer, Mäti (Bern). Die beste Arbeit erscheint im „Haushaltungsblatt“; zugleich wird von der Redaktion auf Grundlage der drei prämirten Arbeiten eine zirka 32 Seiten starke Broschüre herausgegeben, welche neben einem kurzen allgemeinen Theil einen möglichst rationellen Speisezettel für 30 Tage (bei einem Einkommen von 1300 Fr.) und die dazu gehörenden Rezepte enthält.

**Maurerstreik in Lausanne.** Wie vorausgesehen, haben die Versöhnungsversuche zwischen den hiesigen Maurerarbeitern und ihren Arbeitsgebern am 15. d. M. den allgemein gewünschten Zweck erreicht. Ein vom bernischen Großrathe Siebenmann, als Vorsteher der Versöhnungskommission, vom Unternehmer Picot und vom Arbeiterpräsidenten Coda unterzeichneter Vergleich bringt eine Verminderung der täglichen Arbeitszeit auf zehn Stunden und eine Vermehrung des stündlichen Arbeitslohnes im Betrag von zehn bis fünfzehn Prozent. Somit kann der gegenwärtige Streik als beendet betrachtet werden.

**Feuergefährlichkeit des Holzstaubes.** Bei einem Brande in der Gewehrfabrik zu Danzig hat namentlich der in allen Fugen und Ecken lagernde sehr trockene Holzstaub, welcher durch den Luftzug emporgewirbelt wurde, und sich entzündete, sehr viel zu der rasend schnellen Verbreitung des Feuers beigetragen. Die Wirkung des Holzstaubes war eine derartige, daß die Feuerwehr zuerst glaubte, es sei Pulver in dem brennenden Raume vorhanden, welches nach und nach explodirte. In Räumlichkeiten, wo viel Holz verarbeitet wird, spielt der Holzstaub ganz dieselbe Rolle, wie in den Mühlen der Getreidestaub, und wie gefährlich der letztere wird, wenn Feuer ausbricht, ist durch die zahlreichen, immer wiederkehrenden Mühlenbrände zur Genüge erwiesen. Es ist deßhalb auch dem Holzstaub gegenüber die größte Vorsicht dringend geboten.

**Holzpfaster.** Nach einem kürzlich erschienenen offiziellen Bericht des Pariser Stadtgenieurs Laurent über die Pariser Holzpflasterung beträgt der Flächeninhalt der seit 1881 in Paris mit Holz gepflasterten Straßen insgesammt mehr als 500,000 Quadratm. und wird die Beschaffenheit des Pflasters